

**Coronavirus:
Bedarf an Sonderregelungen für Abfallwirtschaft
Aufnahme in die Liste als „Anlagen zum Schutz kritischer Infrastruktur“**

Sehr geehrtes VOEB-Mitglied!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch das CORONA-Virus, die Auswirkungen auf unsere Branche und um die bestmöglichen Lösungen für unsere Unternehmen zu erzielen, tagt der VOEB-Vorstand jeden zweiten Tag in einer Telefonkonferenz. Sollten Sie spezielle Fragen und Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren VOEB-Regionalvorstand bzw. an das VOEB-Büro (mobil-Nummern s. unten).

Wir haben gestern ein Schreiben an die zuständigen Ministerien, Landeshauptleute, Umweltlandesräte, Mitglieder des Umwelt- und Wirtschaftsausschuss im Parlament und an die Sozialpartner gesandt (s. Anhang) um offene Punkte zu lösen.

VOEB-Schreiben - Auszug:

*Es bedarf **entsprechender befristeter Sonderregelungen**, die geklärt werden müssen, um die öffentliche Ordnung und Hygiene sicherzustellen - folgende Punkte sind für unsere Branche besonders wichtig:*

- *Erhöhung der täglichen / wöchentlichen Höchstarbeitszeit*
- *LKW-Gewichtsbeschränkungen (Ausnahme von punktuellen Überladungen)*
- *Höhe und die Art der Abgeltung von Überstunden*
- *Kein Sachbezug für Mitarbeiter, für welche im Betrieb oder in der Nähe Wohnmöglichkeiten geschaffen werden (Schlafen, Essen, evtl. Auto, etc.)*
- *Unkomplizierte Möglichkeit für das Anbieten von Kinderbetreuung in kleinen Gruppen ohne GF-Haftung*
- *Möglichkeit der Stundung oder Aussetzen der Kommunalsteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer*
- *Sicherstellung von Treibstoff für die Unternehmen / Müllsammelfahrzeuge im Falle von Treibstoffknappheit*
- *Aussetzung behördlicher Überprüfungen in den nächsten Wochen aufgrund der Sicherheitsbestimmungen in den Abfallwirtschaftsunternehmen, dass keine betriebsfremden Personen das Unternehmen betreten dürfen*
- *genehmigte Zwischenlager: straffreie Möglichkeit einer Zwischenlagerung einer erhöhten Abfallmenge aufgrund der Krisensituation*
- *Transportpapiere: aufgrund der Vermeidung von persönlichen Kontakten ist von einer Unterschrift auf den Transportpapieren (Begleitschein, ADR-Papiere etc.) durch den Auftraggeber Abstand zu nehmen*
- *Verkürzung der derzeitigen Frist von 45 Tagen für die Zurücklegung von LKW- / KFZ-Kennzeichen*

Aus dem Kabinett von BM Gewessler haben wir folgende Antwort erhalten:

*Sehr geehrter Herr KR Roth, sehr geehrte Frau Mag. Kroker, bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17.3.2020 darf zunächst festgehalten werden, dass dem BMK für einen Großteil der von Ihnen geforderten befristeten Sonderregelungen keine Kompetenzen zukommen, an diesbezüglichen Lösungen aber im Rahmen der gesamten Bundesregierung gearbeitet wird, wie die von Ihnen aufgezeigten bzw. bereits geklärten Punkte zeigen. Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass die Bundesregierung alles Notwendige in Bewegung setzt, um die Aufrechterhaltung der notwendigen Ver- und Entsorgung zu gewährleisten. Arbeitsrechtliche Einschränkungen für Mitarbeiter*innen, die gerade in diesen Tagen Enormes leisten, gehören unserer Auffassung jedoch nicht dazu.*

Zu den im Kompetenzbereich des BMK liegenden Forderungen ist folgendes festzuhalten:

- Zur Eindämmung des Coronavirus sind bereits alle Bundesdienststellen angewiesen, Dienstreisen nur in zwingenden Notfällen zuzulassen. Die **routinemäßige Überprüfung von Betrieben zählt sicher nicht dazu**. Es ist davon auszugehen, dass in den Landesverwaltungen bereits ähnliche Regelungen getroffen wurden. Sofern überhaupt erforderlich, könnte ein entsprechender Erlass des BMK vorbereitet werden.
- In diesem Erlass könnte auch auf die **befristete Zulassung von Kapazitätsüberschreitungen** von genehmigten Zwischenlagern hingewiesen werden, sofern sich diese aus einem auf die derzeitige Coronakrise zurückzuführenden Engpass der der Zwischenlagerung folgenden Behandlungstätigkeiten ableiten lässt. **Grundsätzlich ist aber nicht davon auszugehen, dass derart begründete Überschreitungen angesichts der aktuellen Krise sanktioniert werden würden.**
- **Originalunterschriften können aufgrund der aktuellen Krise bzw. zur Vermeidung von persönlichen Kontakten unterbleiben, es wäre aber ein diesbezüglicher Verweis anzubringen.**

Sobald wir weitere Informationen haben, senden wir Ihnen diese selbstverständlich umgehend zu.

Sollten Sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Vorkehrungen in der derzeitigen Situation mit einem Betriebsausfall oder Ähnlichem in Ihrem Unternehmen konfrontiert sein, melden Sie sich als VOEB-Mitglied bitte bei uns – wir werden umgehend versuchen in einer Pool-Lösung Abfallwirtschaftsunternehmen zu finden, die Ihnen kurzfristig zur Seite stehen können.

Mit lieben Grüßen



KR Hans Roth
VOEB-Präsident



Mag. Daisy Kroker
VOEB Geschäftsführung

Wien, am 17. März 2020

Über den VOEB

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe (VOEB) ist die freiwillige Interessensvertretung der kommerziell geführten Entsorgungsunternehmen in Österreich. Der Verband vertritt derzeit über 250 Mitgliedsunternehmen und repräsentiert somit zwei Drittel – gemessen am Umsatz bzw. an den Beschäftigten – der privaten österreichischen Entsorgungsbetriebe. Die Branche beschäftigt direkt und indirekt ca. 43.000 Mitarbeiter, entsorgt rund zwei Drittel des gesamten in Österreich anfallenden Abfalls in 1.100 High-Tech-Anlagen und erwirtschaftet Umsätze in der Größenordnung von 4 Mrd. Euro pro Jahr.